

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1930.

Sitzung vom 20. März 1930.

595. Baulinien. Am 25. Januar reichte der Gemeinderat Dübendorf die Bau- und Niveaulinienpläne für folgende Straßen zur Genehmigung ein:

1. Schulhaus- und Oberdorfstraße (unterer Teil);
2. Neuhaus- und obere Strehlgasse;
3. Wilstraße;
4. Oberdorfstraße (oberer Teil).

Aus den 2 beiliegenden Attesten des Bezirksrates Uster vom 26. Februar und 25. Juni 1929 ist ersichtlich, daß die vorliegenden Pläne ordnungsgemäß zur Auflage gekommen sind und daß keine Rekurse gegen dieselben mehr vorliegen.

Die Baudirektion berichtet:

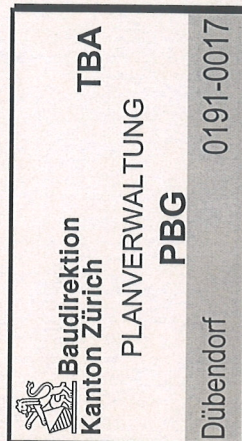
Die Schulhausstraße in Dübendorf zerfällt in drei Teilstücke: 1. Das Stück von der Bahnhofstraße bis zur Usterstraße, also vom „Hecht“ bis zum alten Primarschulhaus; 2. den Abschnitt zwischen der Usterstraße und der Neuhausstraße und 3. das Stück zwischen der Neuhausstraße und der Oberdorfstraße.

Zwischen Bahnhofstraße und Usterstraße sind die Baulinien so gelegt, daß deren Durchführung schwerlich erreicht wird, indem die Häuser Nr. 684 (Gasthof zum Hecht) und Nr. 525 (Papeterie Schoch) ganz erworben werden müßten. Durch Verschiebung der Baulinien auf die südwestliche Gebädefront des „Hecht“ geht wenigstens dessen Bauplatz nicht verloren, sodaß lediglich das ältere Gebäude Nr. 525 zum Abbruch kommt. Für diese Strecke ist deshalb mit der Plangenehmigung noch zuzuwarten um dem Gemeinderat nochmals Gelegenheit zu geben, hierüber schlüssig zu werden.

Auf den übrigen beiden Teilstücken von der Usterstraße bis zur Oberdorfstraße ist ein Baulinienabstand von 15 m angenommen, nämlich 6 m Fahrbahn und je 4,5 m Vorgarten, was hier genügt. Gebäude werden wenige angeschnitten. Die Niveaulinie fällt fast vollständig zusammen mit der bestehenden Fahrbahn und variiert von der Usterstraße an mit 0,65%, 0%, 1,84% und 0,86%.

Auf den gleichen Plänen ist auch noch das Teilstück der Oberdorfstraße (Straße II. Klasse) bis zur Mühle enthalten. Die Straße erhält auch hier 6 m Breite, die Vorgärten je 4,50 m, woraus ein Gesamtabstand von 15 m sich ergibt; die Niveaulinie steigt von der Mühle an mit 5,25% und 1,44%.

2. Die Neuhausstraße und die Obere Strehlgasse bilden die Verbindung von der Straße Dübendorf-Fällanden (Wilstraße) mit dem Gebiet längs der Glatt, an der untern Oberdorfstraße. Sie ist ein in letzter Zeit erstellter Straßenzug, an dem schon ziemlich viele Gebäude erstellt worden sind. Das obere Stück von der Straße nach Fällanden bis zur Schulhausstraße heißt Neuhausstraße und hat 6 m Fahrbahn, auf der Südseite 5 m und auf der Nordseite 6 m Vorgarten, im ganzen also 17 m Baulinienabstand. Das Stück von der Schulhausstraße bis zur Oberdorfstraße heißt Obere Strehlgasse und hat nur 14 m Baulinienabstand, nämlich: südlicher Vorgarten 4,50 m, Straße 6,00



m und 3,50 m nördlicher Vorgarten. Die Niveaulinie weist Gefälle auf von 0% und 0,27% auf der Neuhausstraße und 5,9% auf der obern Strehlgasse.

3. Als Wilstraße ist die Straße I. Klasse Dübendorf-Fällanden, soweit sie in der Ortschaft liegt benannt. Die Vorlage erstreckt sich vom Städtli (Straße I. Klasse Dübendorf-Hoffnung-Schwamendingen) bis zum Friedhof. Die Mittelachse der Baulinien und die Niveaulinie entsprechen in der Hauptsache dem vom kantonalen Tiefbauamt für diese Straße aufgestellten Korrekptionsprojekt. Die Baulinien treten zwar teilweise zu nahe an das Bachbett heran; es ist das jedoch nicht von Bedeutung, weil der Bach in nicht allzu ferner Zeit doch entweder eingedolt oder verlegt wird. Vom Städtli bis zum Sekundarschulhaus ist ein Baulinienabstand von 20 m angenommen, nämlich 6,50 m Fahrbahn und beidseitig je 6,75 m Vorgarten. Vom Sekundarschulhaus an beträgt der Bauabstand nur noch 16 m, indem die Vorgärten beidseitig nur noch je 4,75 m breit werden sollen. Mit Rücksicht darauf, daß diesem Straßenzug doch eine größere Verkehrsbedeutung (Verbindung Dübendorf-Maur) zukommt, sollte auch im obern Teil ein größerer Bauabstand angenommen werden, damit die Anlage mindestens eines Trottoirs unter Beibehaltung des gleich großen Vorgartens möglich ist. Die Niveaulinie ist fast horizontal, sie steigt von 0,11% bis 0,74%.

4. Die Oberdorfstraße ist die Straße II. Klasse, Nr. 9, Oberdorf-Dübelstein. Die vorliegenden Pläne beziehen sich auf die Strecke von der Schulhausstraße bis zur Abzweigung nach Hermikon (Straße II. Klasse, Nr. 11). Der bestehende Straßenzug soll an verschiedenen Stellen gestreckt werden, indem die Verbreiterung der Fahrbahn von 5,00 m auf 6,00 m je nachdem bald links, bald rechts durchgeführt wird. Für die Vorgärten ist eine Breite von je 5,00 m angenommen, der gesamte Baulinienabstand beträgt somit 16 m. Die neue Nivellette schließt sich ziemlich genau an die bestehende an und wechselt verschiedentlich zwischen 0,60% und 2,6%; die Gefällsverhältnisse sind also günstig.

Mit Ausnahme der Strecke der Schulhausstraße zwischen Bahnhof- und Usterstraße und der Strecke der Wilstraße zwischen Sekundarschulhaus und Friedhof können die Vorlagen zur Genehmigung empfohlen werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Dübendorf vorgelegten Bau- und Niveaulinienpläne nachfolgender Straßenstrecken:

1. Schulhausstraße von der Straße I. Klasse Dübendorf-Uster bis zur Oberdorfstraße und Oberdorfstraße zwischen der Mühle und der Schulhausstraße;
2. Neuhausstraße und obere Strehlgasse;
3. Wilstraße (Straße I. Klasse nach Fällanden) vom Städtli bis zum Sekundarschulhaus;
4. Oberdorfstraße von der Schulhausstraße bis zur Abzweigung der Straße II. Klasse nach Hermikon (im Buhn),

werden genehmigt.

Die vorgeschlagenen Baulinien für die Schulhausstraße von der Bahnhofstraße bis zur Usterstraße und für die Wilstraße vom Sekundarschulhaus bis zum Friedhof können nicht genehmigt werden.

II. Der Gemeinderat Dübendorf wird eingeladen, die genehmigten Bau- und Niveaulinien öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dübendorf unter Rücksendung je eines Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion.

Zürich, den. 20. März 1930.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

Paul Keller